



## **Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 02.11.2016**

### **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2016**

### **2 Beschlüsse**

- 2.1 Budgetvoranschlag 2017
- 2.2 Subventionen 2016
- 2.3 Tagesordnung für die 167. Vollversammlung am 14.11.2016
- 2.4 Änderung der anteiligen Personalkosten für die Fachausschüsse im Bereich der Gewerkschaft PRO-GE

### **3 Berichte**

#### **3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske (entschuldigt)**

#### **3.2 Bericht des Direktors – Klein**

- 3.2.1 Aktueller Bericht

#### **3.3 Beratung – Trenner**

- 3.3.1 Zielpunkt – Erledigungsstand Oktober 2016
- 3.3.2 Aktueller Bericht

#### **3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**

- 3.4.1 Zusatzressourcen für sprachliche Integration 2016/17
- 3.4.2 Tagung Differenziertes Schulsystem versus Gesamtschule
- 3.4.3 Education at a Glance – Bildung auf einem Blick 2016
- 3.4.4 Schanigarten Regelung Neu (Winteröffnung)
- 3.4.5 Vermietungsplattform AirBnB in Wien
- 3.4.6 Abschaffung der Roamingzuschläge 2017
- 3.4.7 Umstellung des Antennen-Fernsehens in Wien, NÖ und Bgld
- 3.4.8 Aktueller Bericht

#### **3.5 Information - Bröthaler**

- 3.5.1 REFAK-Schwerpunkt 2017 – Digitale Werkzeuge in der Erwachsenenbildung
- 3.5.2 EBmooc: Go digital! – Digitale Werkzeuge in der Erwachsenenbildung – Gewerkschaftliche Lerngruppe
- 3.5.3 Preisverleihung der Berufsettbewerbe Mechaniker, Baugewerbe und angeschlossene Berufsgruppen sowie Metalltechnik
- 3.5.4 Ehrung von ArbeitsjubilantInnen
- 3.5.5 Länderübergreifende Ausbildung der Betriebsratsfonds-RevisorInnen
- 3.5.6 AK-Branchenmonitor - Handel
- 3.5.7 IFAM-Lounge: Steueroasen – Wie Konzerne Steuerzahlungen „optimieren“ – Was tun?
- 3.5.8 AK-Outgoing-Projekt BW/IMU Berlin, Forschungsergebnisse als Buch „Sharing Economy“
- 3.5.9 Aktueller Bericht

#### **3.6 Soziales – Kundtner**

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Oktober 2016 → von der Tagesordnung gestrichen
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – September 2016
- 3.6.3 Fachkräftestipendium
- 3.6.4 Registrierung Gesundheitsberufe → Tischvorlage
- 3.6.5 Veranstaltung
- 3.6.6 Aktueller Bericht

**3.7 Wirtschaft - Kubitschek**

- 3.7.1 Ersteinschätzung Budget 2017
- 3.7.2 Energie- und Klimastrategie
- 3.7.3 AK-Treibstoffpreisanalyse September 2016
- 3.7.4 EU-Krisenpolitik unterliegt Grund- und Menschenrechten
- 3.7.5 Risikobasierte Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe
- 3.7.6 Aktueller Bericht

**4 Allfälliges**

**Stein** begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung und macht auf das Austauschblatt zu „TOP 2.3 Tagesordnung für die 167. Vollversammlung am 14.11.2016“ aufmerksam.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 02.11.2016 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2016**

**Stein** ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2016.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Sitzung vom 07.11.2016 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **2 Beschlüsse**

### **2.1 Budgetvoranschlag 2017**

**Klein** verweist auf das schriftlich vorliegende Zahlenwerk zum Budgetvoranschlag 2017 und wird nur auf jene Positionen eingehen, die sich gegenüber dem BVA 2016 signifikant verändert haben:

Die Einnahmen aus Kammerumlagen sind mit 104 Mio € angesetzt, was einer Erhöhung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. In den "Sonstigen Erträgen" werden die "Mietträge und Nutzungsrechte" wie im Jahr 2016 mit € 651.000 budgetiert, da hier ua die Einnahmen aus der Vermietung der Büroräume in der Plößlgasse 2 von der AK NÖ enthalten sind. Der Kostenbeitrag BAK-Geschäftsführung wird mit 9,3 Mio € um € 300.000 höher budgetiert. Im Bereich der Aufwendungen wurde 5.1.1 Rechtsschutz- und Rechtsberatung höher budgetiert, da einige neue Vorhaben geplant sind (zB Videodolmetsch via Skype, WEBO-Projekt) sowie Vorsorge für die Erhöhung des Rechtsanwaltsstarifs getroffen werden muss. Die Erhöhung in 5.2.1 Volkswirtschaftliche Arbeiten und Wirtschaftspolitik ergibt sich aus der Entsendung von Koll Christof Cesnovar als Nationalen Experten in die EU-Kommission. Sein Gehalt wird von der AK Wien bezahlt. Die weiteren Zulagen werden von der EU-Kommission ausbezahlt. In der Erhöhung von 5.3.3 Funktionäre- und Betriebsräteschulung sind rd € 160.00 für die Refundierung der Gehälter der teilnehmenden Personen der Lehrgänge der SOZAK und BRAK sowie zusätzliche Lehrgangskosten und Literaturanschaffungen enthalten. Im Unterpunkt Wr. Seminare u. Veranstaltungen mit dem VÖGB ist eine Erhöhung um € 150.000 für neue Angebote für AbsolventInnen von AK- und ÖGB-Lehrgängen vorgesehen. Weiters wird das Budget für die Verpflegungskosten der SeminarteilnehmerInnen ab 2017 um € 50.000 angehoben, und das Budget für das Essen für die AK-Beschäftigten entsprechend entlastet um hier die reale Kostenverteilung abzubilden. Die Budgeterhöhung für 5.3.4 Bibliothek und Studienbücherei ergibt sich aus der durch die Bibliothek erfolgende administrative Datenbankverwaltung für die BAK ab 2017. Dies war bisher in Position 6.3.2 Bürobedarf und EDV Aufwand budgetiert. Zusätzlich soll die Bibliothek weitere Datenbanken bereitstellen. Im Bereich der 5.5 Fachausschüsse ist ein neuer Fachausschuss für öffentlich Bedienstete geplant, daher wurde das Budget erhöht. Da die Bundesarbeitskammer nun mit der Durchführung der Registrierung der Gesundheitsberufe betraut wurde, wurde auch eine Aufstockung des Budgets im Fachausschuss für Gesundheitsberufe vorgenommen. Es sollen in diesem Fachausschuss mehr Weiterbildungsmaßnahmen angeboten

werden. Die Steigerung um € 80.000 in der Position 6.1.1 Instandhaltung Gebäude und Technische Anlagen ergibt sich durch diverse Renovierungsarbeiten, die im Haupthaus vorgesehen sind. Sollte der unterirdische Durchgang vom Haupthaus in das Bürogebäude Plößlgasse 2 stark genutzt werden, kann eine einem Bürogebäude besser entsprechende Gestaltung überlegt werden. Hierfür wurden rd € 50.000 vorgesehen. Die Erhöhung bei 6.3.1 Miete und Instandhaltung von Büromaschinen und Einrichtungen ergibt sich dadurch, dass im nächsten Jahr die Multifunktionsmaschinen (drucken, scannen, faxen) in den Stockwerken ausgetauscht werden müssen. Es wurden auch um € 120.000 mehr für Server budgetiert, die allesamt mehr Wartungskosten verursachen. Im Bereich 6.3.2 Bürobedarf und EDV-Aufwand verlagert sich das Budget für die administrative Datenbankverwaltung von Position 6.3.2 zu Position 5.3.4. Das Budget für die Position 6.3.2 verringert sich allerdings nicht um € 350.000, sondern nur um € 254.000. Die Differenz zu € 350.000 lässt sich durch allgemeine Preiserhöhungen in der EDV sowie einer Erhöhung des Wartungsbedarfs bei der Software erklären. Weiters wird geprüft, die Unterlagen für den AK Vorstand bzw die Vollversammlung elektronisch zu übermitteln. Es wurde diesbezüglich ein Projekt gestartet. Der Budgetansatz für den Personalaufwand liegt um 2,5 % - das entspricht dem Prozentsatz der budgetierten Umlagensteigerung (um 1, 6 Mio €) - über jenem des Vorjahres. Für die Bau- und Investitionstätigkeit wird 2017 entsprechend dem Investitionsplan die vorhandene Bau- und Investitionsrücklage verwendet. Eine weitergehende Zuführung zu dieser Rücklage wird 2017 mit € 192.000 dotiert. Für Rückstellungen wurde insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 6.100.000 festgesetzt, und zwar € 5.000.000 für Pensionen, € 100.000 für Abfertigungen sowie € 1.000.000 für die nächste AK-Wahl.

Die Gebäudeinvestitionen werden 2017 in Summe rund 7,3 Mio € betragen. Davon entfallen 0,5 Mio € auf das Kammergebäude, 0,2 Mio € auf das neue Bürogebäude Plößlgasse 2, 3,9 Mio € auf das Bildungszentrum (insbesondere für energieoptimierende Sanierungsmaßnahmen wie neue Fenster, Türen und Sonnenschutz), 0,5 Mio € auf Akzent (neue Bestuhlung und neuer Teppich) und schließlich 2,2 Mio € auf die Erneuerung bzw Adaptierung digitaler Medientechnik, die Beratungszentren, sonstigen Gebäude sowie Reserve. Die Ausgaben für die Betriebsausstattung werden mit rund 4,2 Mio € veranschlagt, wovon 2,7 Mio € für IT-Investitionen und 1,5 Mio € für Raumausstattung, Büromaschinen und andere Betriebsgegenstände verwendet werden. Unabhängig vom Voranschlag berichtet **Klein** ergänzend: Angesichts der sehr niedrigen Zinsen, die derzeit für veranlagte Gelder zu erzielen sind, werden 12,5 Mio € in Vorwegnahme von künftigen Nachschusspflichten bzw zur Erhöhung des Deckungsgrades an die Pensionskassa überwiesen.

**Schütz** fragt nach dem "nationalen Experten", schlägt vor im Rahmen der geplanten Digitalisierung in Zukunft auch die Vorstandsunterlagen elektronisch zu versenden und erkundigt sich nach dem Deckungsgrad der Pensionsrückstellungen. Für die Investitionen regt sie an auch den Vollversammlungssaal bzgl Anschlüsse von Laptops etc. auf den neuesten Stand zu bringen. Bezüglich der Entsendung von Koll Christof Cesnovar erklären **Klein** und **Kubitschek**, dass das Gehalt des Nationalen Experten von der entsendenden Stelle, somit weiterhin von der AK Wien bezahlt wird, die EU-Kommission dem Kollegen jedoch diverse Zulagen gewährt. Die durch Kollegen Cesnovar zu besetzende Stelle in der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, Abteilung beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte des Europäischen Semesters, ist an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik angesiedelt. Einer der Aufgabenbereiche ist, an der Weiterentwicklung der sozial- und beschäftigungspolitischen Dimension des EU-Semesters mitzuarbeiten. Für die AK ist es interessenpolitisch sehr wichtig an dieser Schlüsselposition einen Mitarbeiter zu haben. **Klein** informiert, dass der Deckungsgrad bei jenen KollegInnen, die in der Pensionskassa sind, derzeit 100% beträgt und die Pensionsrückstellung für jene, die sich noch in der alten DBPO befinden rd. 60%. Bezüglich der Anregungen von **Schütz** zur Modernisierung der digitalen Ausstattung der AK merkt der Direktor an, dass eine elektronische Versendung der Vorstandsunterlagen bislang an der Größe der zur Versendung anstehenden Datenmengen scheiterte, jedoch in der IT-Abteilung Überlegungen angestellt werden, dies in Zukunft zu

ermöglichen. Die Anregung von **Schütz** für eine Modernisierung der multimedialen und digitalen Ausstattung des großen Saales im BIZ wird gerne aufgegriffen.

**Rösch** findet zwar das vorgelegte Zahlenwerk „durchaus in Ordnung“, deponiert aber eine politische Kritik: Infolge der Einnahmensteigerung kann die AK die einzelnen Bereiche großzügig dotieren. Seiner Meinung nach sollte die AK Wien viel mehr direkte Leistungen ihren Mitgliedern bieten. Die AK Wien sollte wie in anderen Bundesländern auch den Konsumentenschutz übernehmen und nicht dem VKI überlassen. Sie sollte die Rechtsvertretung auch im Konsumentenschutz übernehmen. Für von Konkursen betroffene KollegInnen sollte im Rahmen einer „Kriegskassa“ finanziell Vorsorge getroffen werden, dass man ihnen sofort direkt mit einem gewissem Betrag unter die Arme greifen und ärgste Not lindern kann. Auch wäre es wichtig jungen Mitgliedern durch entsprechende Darlehen, sei es bei Genossenschafts- oder Eigentumswohnungen, unter die Arme zu greifen, da sich heutzutage Jungfamilien nicht einmal mehr entsprechende Mitwohnungen mehr leisten können. Teilweise gibt es für Junge gar keinen Kredit mehr von den Banken. Die AK, die "derzeit in der erfreulichen Situation ist nicht auf jeden Groschen zu schauen" sollte sich sagen, "ja da tun wir irgendwas, wir kriegen es dann eh wieder zurück". **Klein** erläutert, dass mit einer wachsenden Mitgliederzahl auch die Leistungserfordernisse in vielen Bereichen, wie etwa in der Beratung, im Rechtsschutz, in der Konkursabwicklung etc. steigen. Im Bereich des Konsumentenschutzes fordert die AK von der Bundesregierung, dass der VKI mit den Mitteln aus den Bußgeldern aus den kartellrechtlichen Verfahren und der Wettbewerbsverfahren gespeist wird, um dort auch mehr und bessere Beratung zu ermöglichen. Wenn es nicht dazu kommen sollte, muss man sich neue Strategien überlegen, denn alleine gelassen werden die Konsumenten von der AK sicherlich nicht. Dass die Insolvenzabwicklung im Zusammenspiel von Gewerkschaften und ISA – wie auch nachfolgend von **Teiber** bestätigt - rasch und bestens für die betroffenen AN funktioniert, hat nicht zuletzt die Zielpunkt-Insolvenz bewiesen. Bezüglich der Wohnbaudarlehen ist zu bemerken, dass diese bekanntlich die AK früher vergab und erst mit Mühe beendet worden sind, weil sie zuletzt nur von wenigen in Anspruch genommen wurden. Aber abgesehen von diesen Erklärungen nimmt **Klein** die Anregungen von **Rösch** auf und wird sie in die Diskussionen über das Leistungsportfolio der AK einbringen.

**Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt den Budgetvoranschlag 2017  
→mehrstimmig angenommen (gegen FA)**

**2.2 Subventionen 2016**

**Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2016:**

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Lois Weinberger Institut	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig gegen FA <input checked="" type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
2	Arbeitskreis Dr Benedikt Kautsky	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig gegen FA <input checked="" type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

## TOP 2.3 Tagesordnung für die 167. Vollversammlung am 14.11.2016

### **Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Tagesordnung für die 167. Vollversammlung am 14.11.2016:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Angelobungen
3. Wahlen:
  - Nachwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Kontrollausschuss
  - Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Petitionsausschuss
4. Referat „Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik“  
Vorstand des AMS Österreich Dr. Johannes Kopf
5. Bericht des Präsidenten
6. Wahl der LaienrichterInnen für das Arbeits- und Sozialgericht Wien
7. Anträge
8. Budgetvoranschlag für das Jahr 2017
  - Bericht des Direktors
  - Bericht des Kontrollausschuss-Vorsitzenden
9. Bericht des Kontrollausschusses
10. Bericht des Direktors
11. Allfälliges

**→ einstimmig angenommen**

## TOP 2.4 Änderung der anteiligen Personalkosten für die Fachausschüsse im Bereich der Gewerkschaft PRO-GE

Mit 1.4.2016 wurde in der PRO-GE ein neues Fachausschussbüro für die 14 Fachausschüsse der Gewerkschaft PRO-GE eingerichtet, das von Koll. Beate ALBERT geleitet wird.

Für dieses FA-Büro ergibt sich ab 1.10.2016 folgende Aufteilung an Personalkosten:

- Beate ALBERT zu 100 %
- Derya DOGAN zu 100 %
- Sabine RANNER zu 15 %
- Thomas HOLY zu 70 %

Für die Büro-Infrastruktur ergibt sich ein Betrag von € 4.057,87.

Die Personal und Infrastrukturkosten werden auf die 14 Fachausschüsse der PRO-GE aufgeteilt und diesen in Rechnung gestellt. Die Kosten werden aus dem laufenden FA-Budget gedeckt.

### **Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt die Aufteilung der Personalkosten für die Fachausschüsse im Bereich der Gewerkschaft PRO-GE wie oben angeführt**

**→ einstimmig angenommen**

### 3 Berichte

#### 3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske (entschuldigt)

#### 3.2 Bericht des Direktors - Klein

**Klein** berichtet über drei aktuelle legislative Vorhaben des BKA: In der Umsetzung einer EU-Richtlinie wird an einer Vergaberechtsnovelle gearbeitet. Dabei geht es der AK darum Subvergaben vergaberechtlich besser in den Griff zu bekommen und das Prinzip Bestbieter statt Billigstbieter über den Baubereich hinaus auch bei anderen sensiblen personalintensiven Bereichen zu verankern. Nachdem die Datenschutzgrundverordnung als EU-Recht unmittelbar in Österreich wirksam werden wird, ist es wichtig die entsprechenden den Datenschutz berührenden betrieblichen Mitbestimmungsrechte (zB Einschaumöglichkeit von Betriebsräten in Personalakten etc.) bestmöglich abzusichern. Im Rahmen der Entbürokratisierungsdebatte wird versucht eine Deckelung von Strafhöhen im Verwaltungsstrafrecht einzuführen, wenn durch das Kumulationsprinzip entstehende Strafhöhen dem Verschulden des Täters nicht mehr angemessen erscheinen. Gefahr bei dieser Diskussion besteht darin, dass das Kumulationsprinzip zur Gänze abgeschafft wird und die Strafdrohungen so wirkungslos werden. Ziel der AK ist die Beibehaltung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht bei gleichzeitiger Abfederung von unangemessen hohen Strafen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 3.3 Beratung – Trenner

**Trenner** berichtet über den Stand der Erledigung in der Causa "Zielpunkt": Nach Konkurseröffnung am 30.11.2015 haben die ExpertInnen des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen von AK und ÖGB mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Zielpunkt-Beschäftigte so rasch als möglich zu ihrem offenen Novembergehalt und Weihnachtsgeld kommen. Bereits am 7./8.12.2015 konnte für 2.469 Beschäftigte der Antrag auf Insolvenz-Entgelt eingebracht werden. Bereits ab 12.12.2015 sind die ersten Bescheide der IEF-Service GmbH ergangen. Diese rasche Erstzahlung war nur durch das Zusammentreffen besonders günstiger Umstände (strukturierte Lohnverrechnung, klare und nachvollziehbare Ansprüche, Eröffnungsdatum) und die gute Kooperation und den besonderen Einsatz der MitarbeiterInnen der Arbeitnehmervertretung, der IEF-Service-GmbH, des Insolvenzverwalters und der Firmenlohnverrechnung möglich.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Einleitend macht **Aschauer-Nagl** auf das von der Bildungsministerin vorgestellte Schulautonomie-Paket aufmerksam. Die Schulen sollen künftig unter anderem autonom über ihre Klassen- und Gruppengrößen sowie die Dauer der Unterrichtseinheiten bestimmen. Bis zu acht benachbarte Schulen sollen sich außerdem zu "Schulclustern" unter einer gemeinsamen Leitung zusammenschließen können, um ihr pädagogisches Angebot zu koordinieren. Eingehend auf die schriftlichen Unterlagen berichtet **Aschauer-Nagl**, dass erstmals, wie von der BAK gefordert, zusätzliche Mittel anhand eines "Chancen-Index" an Schulen vergeben werden. Im Jahr 2016 stehen 40 Mio, 2017 80 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage für die Mittelzuteilung der Zusatzmittel für Schulen aus dem Integrationstopf sind die Anzahl der SchülerInnen mit niedrig gebildeten Eltern und

mit anderer Erstsprache als Deutsch. Der nach sozialen Kriterien zusammengesetzte "Chancenindex" wird für die Verteilung der Mittel herangezogen. Die nötigen Daten dafür stammen aus den Begleitfragebögen bei der Erhebung der Bildungsstandards. Die konkrete Aufteilung übernehmen die Landesschulbehörden. Weiters berichtet die Bereichsleiterin, dass bei der Tagung „Differenziertes Schulsystem versus Gesamtschule“ der österreichischen Forschungsgemeinschaft an der Universität Innsbruck am 22. und 23. September 2016 das Thema „Gemeinsame Schule“ aus wissenschaftlicher Perspektive aufgearbeitet wurde. Durch nationale und internationale WissenschaftlerInnen wurde ein fundierter Blick auf die Auswirkungen der früheren oder späteren Trennung der Kinder im Schulsystem geworfen. Des Weiteren macht die Bereichsleiterin auf die ausführliche schriftliche Zusammenfassung von „Bildung auf einen Blick“, eine jährlich publizierte OECD-Studie, die dem internationalen Vergleich von Bildungssystemen dient, aufmerksam. Die Studie enthält Daten und Informationen über die Bildungsbeteiligung und Bildungsergebnisse, Chancengerechtigkeit sowie Aufbau und Finanzierung der Bildungssysteme der 35 OECD-Länder sowie einer Reihe von Partnerländern.

Eingehend auf Kommunales erläutert **Aschauer-Nagl** den Novellierungsvorschlag bzgl der Winteröffnung von Schanigarten, der klare Bedingungen für eine eingeschränkte Winteröffnung vorsieht. Die Einhaltung dieser Bedingungen muss aber auch – im Interesse aller anderen NutzerInnengruppen – effektiv kontrolliert werden. Dies betrifft aus Sicht der AK insbesondere die Einhaltung der Mindestgehsteigbreite, die Einhaltung der Dimensionen und die tatsächliche Entfernung in den Nachtstunden. Die erstmalige Ermöglichung einer eingeschränkten Winteröffnung sollte darüber hinaus von einer Evaluierung begleitet werden, um Rückschlüsse für eine mögliche, notwendige Nachjustierung zu erhalten. Aus Sicht der AK sollte insbesondere das Beschwerdeaufkommen genauer beobachtet werden, um insbesondere Verschlechterungen für AnrainerInnen auszuschließen. Bezüglich der Tätigkeit der Vermietungsplattform AirBnB hat Wien nun im Rahmen der Novellierung des Wiener Tourismusförderungsgesetz 2016 einige wichtige Regelungen für AirBnB und andere Onlineplattformen beschlossen. Insbesondere zielt die Novelle auf die Ausdehnung der Ortstaxe, die Erhöhung der Strafbestimmungen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen sowie die Verpflichtung zur Weitergabe der Daten von allen AkteurInnen, die Einkünfte aus Plattformen erzielen. Die gesetzlichen Neuerungen werden aus Sicht der AK begrüßt, jedoch wird vorgeschlagen weitere Aspekte zu berücksichtigen: Die Ausdehnung der Ortstaxe wird begrüßt, jedoch müssen für die flächendeckende Einhebung geeignete Instrumente entwickelt werden. Es sollten sogenannte „dezentrale Hotels“ berücksichtigt werden. Die AK schlägt vor, dass, wer mehr als 10 Wohnungen anbietet, mit einem Hotel gleichzustellen ist, unabhängig davon, ob sich diese Wohnungen am gleichen Ort befinden. Es gilt sozialpolitische und arbeitsrechtliche Standards zu erhalten und zu kontrollieren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei AirBnB um ein milliardenschweres Unternehmen handelt. Es ist global organisiert und schlägt in lokale Strukturen um. Neben den Maßnahmen, die Wien setzen kann, gilt es auf transnationaler Ebene für Steuergerechtigkeit zu sorgen, hierfür muss auch AirBnB seinen Beitrag leisten und Steuern abführen.

Im Rahmen ihres Arbeitsbereichs Konsumentenpolitik informiert **Aschauer-Nagl** über die Position der AK zur Abschaffung der Roamingzuschläge 2017. Die AK hat sich an einer Konsultation der EU-Kommission beteiligt, sich mit BMASK und RTR koordiniert und anlässlich der jüngsten Vorschläge ein Positionspapier mit folgenden Anliegen an die EU-Kommission gerichtet: Umsatzverluste beim Roaming dürfen nicht durch Verteuerungen im Inland wettgemacht werden. KonsumentInnen, die nicht oder kaum reisen, sollen hochmobile Handynutzer nicht durch zusätzliche Lasten in Form höherer Inlandstarife quersubventionieren müssen. Das Hauptaugenmerk sollte dem Nutzungsverhalten von Privatkunden und nicht von Geschäftskunden gelten. Die Regeln müssen für VerbraucherInnen gut nachvollziehbar sein. Rechtsunsicherheiten darüber, wann ein Mobilfunkbetreiber von einer missbräuchlichen „Roam-Like-at-Home“-Nutzung des Kunden ausgehen

darf, bergen die Gefahr neuer Kostenfallen. Die Regeln dürfen die Investitionsbereitschaft der Mobilfunkanbieter nicht schwächen. Weiters berichtet die Bereichsleiterin, dass die AK während der laufenden Infokampagne über die Umstellung des Antennen-Fernsehens in Wien, NÖ und Bgld mit einer erheblichen Zahl an Anfragen konfrontiert ist. Betroffene suchen ganz überwiegend Sachinformationen, hinterfragen aber auch teilweise kritisch die Notwendigkeit der Maßnahme und die damit verbundenen Einmalkosten. Teilweise signalisieren die KonsumentInnen auch Unverständnis bezüglich des Registrierungserfordernisses bzw des Bonitätschecks bei Onlinebestellung der Empfangsbox.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.5 Information - Bröthaler

**Bröthaler** berichtet, dass im Rahmen der REFAK 2017 ein Schwerpunkt auf "digitale Werkzeuge in der Erwachsenenbildung" gelegt wird. Im März 2017 startet dazu ein mooc (massive open online course - alle Infos hier: <http://erwachsenenbildung.at/ebmooc/>). Das mooc richtet sich dabei nicht nur an TrainerInnen und ReferentInnen, sondern auch an diejenigen, die "hinter den Kulissen" arbeiten. Also BildungsplanerInnen, AdministratorInnen usw. Parallel dazu startet die AK im Herbst 2016 eine neue Serie auf dem Blog <http://blog.refak.at>. Jeden zweiten Donnerstag werden verschiedene praktische Online-Tools für Seminar- bzw. Veranstaltungsplanung und -durchführung, Einsatzmöglichkeiten für Smartphones in Seminaren, und Hinweise darauf, was bei digitalen Lernangeboten zu beachten ist, veröffentlicht. Der Refak-Blog kann abonniert werden. Dadurch erhält man jeden neuen Artikel per Mail geschickt (maximal 2 Artikel / Woche).

Weiters informiert der Bereichsleiter über die erfolgreichen Preisverleihungen der Berufswettbewerbe Mechaniker, Baugewerbe und angeschlossenen Berufsgruppen und Metalltechnik sowie über die Ehrung von ArbeitsjubilärlInnen. Mitglieder, die 2015 ein Arbeitsjubiläum hatten, wurden persönlich angeschrieben und zu einem vergnüglichen Abend samt Begleitung in das Theater Akzent eingeladen.

Der Bereichsleiter berichtet sodann, dass im Jahr 2005 die Direktoren der Länderarbeiterkammern beschlossen haben, dass es eine einheitliche Grundausbildung für BetriebsratsfondsrevisorInnen zu den Themenfeldern Recht, Betriebswirtschaft und Kommunikation geben soll. Seitdem wird in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) zu der Seminarreihe eingeladen. Koordiniert und organisiert werden die zwei bis dreitägigen Module von der AK Wien. Für das Jahr 2017 ist eine neue Seminarreihe geplant, die derzeit neu konzipiert und strukturiert wird. Bereits im Jänner 2017 wird im Bildungshaus Seehof der AK Tirol das erste von drei Modulen durchgeführt.

An alle Vorstandsmitglieder verteilt wurde der von der Abteilung Betriebswirtschaft erstellte "AK-Branchenmonitor - Handel". **Bröthaler** berichtet, dass in der diesjährigen Branchenanalyse 200 bedeutende Handelsunternehmen untersucht wurden, für die von 2013 bis 2015 vollständige Jahresabschlussdaten vorliegen. Insgesamt erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von 36 Mrd. Euro (ca 15% des gesamten Handels) und beschäftigten 119.892 Personen (23% des gesamten Handels). 2015 konnten diese Unternehmen ihre Umsätze um 2,2% steigern. Auch für das 1. Halbjahr 2016 zeigen die Werte der Statistik Austria eine gute Umsatzentwicklung: +1% nominell bzw +2,7% real. Besonders hohe Zuwächse melden der Kfz-Handel (+8,2%), aber auch die beschäftigungsstärkste Subbranche, der Lebensmitteleinzelhandel (+2,5%).

Anschließend gibt der Bereichsleiter bekannt, dass sich die sehr erfolgreiche "IFAM-Lounge" am 28.9.2017 mit dem Thema "Steueroasen" beschäftigt hat. Es haben ca 120 Personen teilgenommen. Zusätzlich wurde die Veranstaltung über die Homepage „No-to-taxhavens.eu“ live gestreamt. Auf

Youtube ist die gesamte Veranstaltung abrufbar, eine Kompilation mit Interviews wird für die Nachdokumentation erstellt werden.

Seine ausführlichen Berichte abschließend macht **Bröthaler** auf zwei Publikationen aufmerksam: Zum einen auf das Buch „Sharing Economy“, in welchen sich Kollege Schumich mit dem Thema „Ökonomie des Teilens aus Sicht der ArbeitnehmerInnen“ auseinandersetzt. Das Buch versteht sich als ein „Einstieg“ für Interessierte, die mehr über Welt der Plattformen erfahren möchten, aber auch als Nachschlagewerk für Menschen, die sich die für das Thema des digitalen Wandels aus Sicht der Beschäftigten interessieren. Zum anderen auf die an alle Vorstandsmitglieder verteilte Dokumentation der europäischen Jugendkonferenz vom Mai 2016 in der AK unter dem Titel "Digitaler Wandel".

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.6 Soziales – Kundtner

**Kundtner** informiert einleitend, dass - wie bereits berichtet - im AMS-Verwaltungsrat im September ein Arbeitsmarktpaket beschlossen wurde, das neben der Aufstockung des Personals im AMS um 400 Personen auch den Ausbau mehrerer Fördermaßnahmen zum Inhalt hatte. Darunter auch die von AN-Seite seit Längerem geforderte Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums für 6.500 Neueintritte in den Jahren 2017/18 mit einer Verlängerungsoption für 2019. Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses wurde im Verwaltungsrat am 6. Oktober die neue Förderrichtlinie für das Fachkräftestipendium beschlossen. Die Bedingungen für den Erhalt des Fachkräftestipendiums haben sich gegenüber der vorherigen Richtlinie grundsätzlich nicht geändert. Danach ist eine maximal dreijährige Förderung einer Ausbildung mit einer Mindestwochenstundenanzahl von 20 Stunden und einer Mindestdauer von drei Monaten möglich. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Liste der förderbaren Ausbildungen. Grundsätzlich wird aus AN-Sicht eine möglichst breite Liste befürwortet, um möglichst vielen Menschen die Chance auf eine neue Ausbildung zu ermöglichen. Eine Förderung der Pflegeassistenten wurde weder von AMS und Sozialministerium noch von den Arbeitgebern befürwortet. Die erweiterten Fördermöglichkeiten für Menschen, deren höchste abgeschlossene Ausbildung der Pflichtschulabschluss ist, sind angesichts des deutlich erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos dieser Personengruppe jedenfalls positiv zu bewerten. Es wird jedoch keine übermäßige Inanspruchnahme erwartet, da es in vielen Bereichen auch alternative Angebote des AMS gibt.

Die stellvertretende Direktorin erinnert, dass mit dem Bundesgesetz BGBl I 2016/87 der Bundesarbeitskammer die Durchführung der Registrierung der Gesundheitsberufe, vorerst jener Berufe nach dem GuKG und dem MTD-Gesetz, übertragen wurde. Die AK macht dies im übertragenen Wirkungsbereich in der Funktion einer Bundesbehörde. Die Bundesarbeitskammer wird die einzelnen Länderkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betrauen. Die AK registriert jene Berufsangehörige, die aufgrund der Ausübung ihres Berufes AK Mitglieder sind. Jene Berufsangehörigen, die freiberuflich tätig sind, werden durch die Gesundheit Österreich GmbH (eine Tochter vom BMGF) registriert. Die Infrastruktur für das Register wird vom BMGF zur Verfügung gestellt. Die Registrierung selbst wird ab 2018 durchgeführt. Bis dahin sollen die Vorbereitungshandlungen für die Registrierung der über 100.000 Berufsangehörigen erfolgen. Bereits 2013 haben alle 9 Länderkammern gemeinsam begonnen, sich mit der Durchführung der Registrierung zu beschäftigen. Die verwaltungstechnischen Abläufe der Registrierung zu dem damaligen Gesetzentwurf wurden erarbeitet. Diese werden innerhalb der BAK-Projektgruppe nun auf die neue Gesetzeslage adaptiert. Aktuell haben die Arbeiten am gemeinsamen Projekt von AK, BMGF

und GÖG begonnen. In den Registrierungsbeirat können die Gewerkschaften 5 Personen nominieren. Die BAK kann eine Person nominieren. Für jede Person kann eine Ersatzperson nominiert werden. Der Registrierungsbeirat hat im Projekt eine beratende Funktion und dient der Reflexion und Diskussion von Arbeitsergebnissen. Er wird sich im 1. Quartal 2017 konstituieren. Die entsprechenden Umsetzungsschritte sind der schriftlichen Unterlage zu entnehmen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.7 Wirtschaft – Kubitschek

**Kubitschek** gibt einleitend eine Ersteinschätzung des Budgets 2017: Budgetpolitik ist bekanntlich in Zahlen gegossene Wirtschaftspolitik. Sie muss deshalb nicht prioritär Überschüsse erzielen, sondern die öffentlichen Leistungen für die BürgerInnen, vom Gesundheitssystem über die Bildung bis zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sichern und die hohe Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln bekämpfen. Wenn die Budgetpolitik bei der Erreichung dieser Aufgaben erfolgreich ist, dann gelingt auch eine Reduktion der zu hohen Staatsschulden. Der Bundesvoranschlag 2017 setzt den gesamtwirtschaftlich vernünftigen und vorsichtigen Kurswechsel in der Budgetpolitik fort: Bis 2015 stand die Budgetkonsolidierung im Vordergrund, das strukturelle Budgetdefizit wurde von über 3 % des BIP auf einen geringfügigen Überschuss von ¼ % des BIP gedreht. Nun lösen Lohnsteuersenkung und FLAF-Beitragssenkung sowie zusätzliche Offensivmaßnahmen vor allem im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Integration leicht expansive Budgeteffekte aus. Dies ist angesichts des rekordhohen Niveaus der Arbeitslosigkeit gesamtwirtschaftlich angemessen. Die wichtigste Herausforderung der Wirtschaftspolitik in Österreich (und noch stärker in der EU) stellt die hohe Arbeitslosigkeit dar. Mit der Ausweitung der Mittel für Vermittlung und Qualifikation könnte eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gelingen. Um ihn dauerhaft zu gewährleisten, müssten allerdings zusätzliche Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Dazu zählt eine Ausweitung des Spielraums für öffentliche Investitionen (auf öffentlichen Verkehr, Bildungseinrichtungen, sozialer Wohnbau, Breitband- und Energienetze), die vor allem aufgrund der starken Zunahme der Bevölkerung in den Ballungszentren von hoher Dringlichkeit ist. Für 2017 ist eine merkliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen des Bundes und ausgegliederter Einheiten vorgesehen (+800 Mio €); diese gilt es mittelfristig abzusichern und noch stärker in Richtung gesamtwirtschaftlich dringlicher Projekte zu entwickeln. Angesichts des hohen Bedarfs und der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen müssen die gesamtwirtschaftlich unnötig engen Spielräume der EU-Fiskalregeln zugunsten der Ermöglichung der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen gelockert werden. Die Bundesregierung sollte sich dringend für eine koordinierte Ausweitung der öffentlichen Investitionen in der EU zugunsten der Verbesserung der Infrastruktur und der Schaffung von neuen Jobs einsetzen. Bildungs- und Qualifizierungspolitik benötigen noch mehr Augenmerk der Budgetpolitik, inklusive einer mittelfristigen budgetären Absicherung: Frühzeitige Investitionen in die Fähigkeiten sozial benachteiligter Kinder und in „Brennpunktschulen“ sind sozial dringend geboten und werfen auch besonders hohe gesamtwirtschaftliche Renditen ab. Ähnliches gilt für einen weiteren Ausbau von Schul- und Fachhochschulplätzen, die rasche Umsetzung der Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen (inklusive AsylwerberInnen).

Die stellvertretende Direktorin gibt weiters bekannt, dass der Erarbeitungsprozess einer Energie- und Klimastrategie für das Jahr 2030 Anfang Juli unter Leitung des BMWFW, des BMLFUW, des BMASK und des BMVIT gestartet wurde. Die AK ist in einigen Arbeitsgruppen vertreten. Bezüglich der in der schriftlichen Unterlage aufgelisteten Ergebnisse der AK-Treibstoffpreisanalyse September 2016 ist zu bemerken, dass die AK die Verlängerung der Verordnungen zur Preistransparenzdatenbank und dem

Spritpreisrechner bis inklusive 2016 begrüßt hat, jedoch gleichzeitig eine unbefristete Regelung forderte.

Aus grundrechtlicher Perspektive sehr erfreulich ist - wie **Kubitschek** ausführt - das EuGH - Urteil vom 20.9.2016, in welcher der EuGH eine durch eine Studie unterlegte Position der AK bestätigt: Die Europäischen Organe müssen auch im Rahmen der Troika-Krisenpolitik, die auf völkerrechtlicher Grundlage erfolgt, Grund- und Menschenrechte beachten. Das eröffnet die Möglichkeit zu Klagen Betroffener und verpflichtet die EU-Kommission in Zukunft ihre Krisen-Auflagen einer Grundrechtsprüfung zu unterziehen. Abschließend informiert die stellvertretende Direktorin über den Stand der Verhandlungen auf nationaler und EU-Ebene über die von AK und ÖGB geforderte Einführung eines Systems „risikobasierter Grenzwerte“ im ArbeitnehmerInnenschutz.

Auf Frage von **Paiha** über die Auswirkungen des Budgets 2007 auf Wien meint **Kubitschek**, dass die Verhandlungen zum Finanzausgleich abgewartet werden müssen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 4 Allfälliges

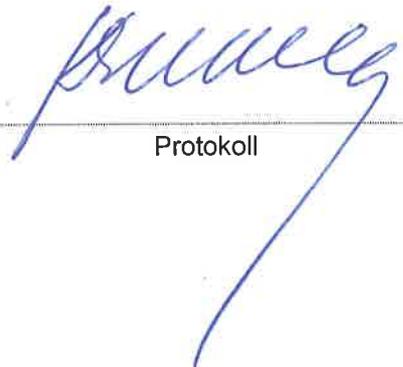
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Stein** die Sitzung um 17:15 Uhr.



Die Vizepräsidentin



Der Direktor



Protokoll